

Streit um integrative Schule

Die Schulleitung sieht ein Mädchen im Rollstuhl in der Sonderschule, die Eltern in der Regelklasse – so hat das Obergericht entschieden.

David Walgis

Regelklasse oder Sonderschule? Die Frage, über die das Aargauische Verwaltungsgericht in einem kürzlich publizierten Urteil entscheiden musste, ist einfach. Doch ihre Tragweite ist gross, dessen sind sich die drei Verwaltungsrichter bewusst.

Einerseits könnte ihr Entscheid zum Präzedenzfall für ähnliche Fälle in der Zukunft werden. Andererseits ist die integrative Schule politisch unter Druck. Der Ansatz, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen grundsätzlich in der Regelschule zu unterrichten, sei gescheitert, behauptete kürzlich die FDP. Ähnliches verkündete auch SVP-Regierungsratskandidatin Martina Bircher in einem Wahlkampf-Papier.

Eltern sehen ihr Kind nicht in der Sonderschule

Im Urteil des Verwaltungsgerichts geht es um ein Mädchen im Unterstufenalter aus einer Aargauer Gemeinde, nennen wir es Maja. Aufgrund einer Hirnschädigung bei der Geburt sind ihre Arme und Beine von Lähmungen betroffen. Maja ist im Alltag auf einen Rollstuhl, stützende Schienen und elekt-



Integrieren oder separieren? Ein Mädchen im Rollstuhl im Schulunterricht in einer Regelklasse. Symbolbild: www.alamy.com

ronische Kommunikationsmittel angewiesen. Tetraspastische Cerebralparese lautet die medizinische Diagnose. Schweizweit sind rund 3000 Kinder betroffen.

Maja besuchte zwei Jahre lang den Regelkindergarten in ihrem Wohnort. Als es um den Übertritt in die Primarschule fürs Schuljahr 2022/2023 ging, traf die Gesamtschulleitung einen Entscheid: Maja soll ab dem neuen Schuljahr die Heilpädagogische Sonderschule der

Stiftung Zeka in Aarau besuchen. An einem Nachmittag pro Woche kann Maja zusätzlich den Unterricht in der Regelschule besuchen.

Gegen diesen Entscheid wehrten sich die Eltern: Sie wollten, dass ihre Tochter weiterhin in der Regelschule bleibt und mit angepassten Lernzielen unterrichtet wird. Es folgte ein zweijähriger Rechtsstreit über diverse Instanzen: Erst gab der Schulrat des betroffenen Bezirks den Eltern Recht. Dann stiess

der Regierungsrat diesen Entscheid wieder um. Die Eltern zogen den Fall vors Aargauische Verwaltungsgericht. Maja blieb während den zwei Jahren in der Regelschule.

1:1-Betreuung und Windeln

Die Eltern und ihre Anwältin argumentieren unter anderem mit der sozialen Integration ihrer Tochter. Sie verweisen auf einen Fachbericht des schulpсихologischen Dienstes. Dieser halte fest, dass sie über viel Entwicklungspotenzial verfüge, das integrativ in der Regelschule besser gefördert werden könne. Ihre Tochter gehe mit Freude in die Schule, die angepassten Lernziele habe sie gut erreicht. Auch verabrede sie sich mit einzelnen Kindern ihrer Klasse.

Für die Eltern ist die Schule mit der Integration in keiner Weise überfordert. Zwar räumen sie einen zeitweise grossen organisatorischen Aufwand ein. Doch dieser habe sich mit einer internen Teamteaching-Lehrperson auf ein Minimum reduziert.

Für den Gemeinderat der Schulgemeinde hingegen funktioniert die Integration über-

haupt nicht. Maja sei im Alltag auf eine 1:1-Betreuung angewiesen, brauche Hilfe bei Ortswechseln und beim Umziehen. Sie trage Windeln, ihr müsse regelmässig der Speichel abgewischt werden.

Ihre Fähigkeiten könne Maja vor allem im Einzelsetting einbringen, so der Gemeinderat. Die Einbindung in den Regelunterricht funktioniere nur sehr bedingt. An Gruppenarbeiten könne sich Maja kaum beteiligen. Zu Beginn des Unterrichts sei sie zwar anwesend, werde aber anschliessend separat beschult. Für den Gemeinderat ist klar: Es handelt sich um eine «Scheinintegration», tatsächlich sei ein Sondersetting notwendig.

Wenige Kontakte zu anderen Kindern

Zu ähnlichen Schlüssen kamen weitere Fachpersonen. Zwar habe sich die integrative Beschulung von Maja im Kindergarten durch die Unterstützung einer pädagogischen Assistentin als weitgehend problemlos erwiesen. Doch die Kindergärtnerin stellte bei Maja bereits damals eine geringere Verarbeitungsgeschwindigkeit fest und empfahl die Einschulung in eine

Sonderschule. Zu diesem Schluss kam auch eine Heilpädagogin der Zeka.

Doch wie integriert ist Maja? Bei der Beurteilung dieser Frage stützt sich das Gericht auf Beobachtungen von Lehrpersonen. Maja könne in der Pause zwar gelegentlich den Kontakt zu anderen Kindern herstellen, doch aktive Spiele in der Pause seien selten, heisst es in einer Einschätzung der Klassenlehrperson. Meist beobachte sie die anderen Kinder und esse allein ihren Znüni.

Es ist nicht zuletzt die fehlende Integration, die für das Verwaltungsgericht schlussendlich den Ausschlag für seinen Entscheid gibt. Maja könne bereits seit dem Übertritt in die 1. Klasse keinen sinnvollen Nutzen aus dem Regelunterricht mehr ziehen. «Es ist keine solch starke soziale Integration im Klassenverbund ersichtlich, die einen Verbleib in der Regelklasse trotz weitgehend fehlendem Nutzen des Regelunterrichts rechtfertigen würden.» Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab, Maja soll künftig in der Sonderschule unterrichtet werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

«Wir müssen den Asphalt knacken»

Das Aargauer Komitee zur Biodiversitätsinitiative hält sich zurück mit Kritik an Bauern. Im Siedlungsraum sei der Aufholbedarf grösser.

Rahel Künzler

Er wächst flach am Boden, hat feine, dunkelgrüne Blätter. Der Thymian, auf der Wiese hinter dem Gemeindehaus in Suhr ist er leicht zu übersehen. Wäre da nicht sein Duft. Bis vor zwei Jahren habe man hier noch gemäht – «jetzt nicht mehr», sagt Thomas Baumann. Er ist Vizeamann von Suhr, Grossrat für die Grünen und Mitglied des Aargauer Pro-Komitees zur Biodiversitätsinitiative. Dieses lud am Montag zur Medieninformation in die Agglomerationsgemeinde.

Für Baumann ist die Wiese ein Beispiel, wie der Natur im Siedlungsraum auf einfache Weise mehr Platz eingeräumt werden kann. Dank der ausgesäten Wildblumen und Wildkräuter sei die Zahl der Tiere und Pflanzen auf 300 gestiegen, schätzt Baumann. Gleichzeitig müsse die Gemeinde weniger Geld für die Pflege der Grünfläche ausgeben. Eine Win-win-Situation.

Viele Brutvögel im Aargau bedroht

Die eidgenössische Biodiversitätsinitiative verlangt im Kern, dass Bund und Kantone dafür sorgen, dass mehr Flächen und Geld für den Erhalt der Artenvielfalt zur Verfügung stehen. Ein Flächenziel, wie die von den Gegnern oft zitierten 30 Prozent Schutzgebiete, wird nicht festgelegt. Gegenwärtig sind in der Schweiz ein Drittel der Pflanzen- und Tierarten bedroht.

Im Aargau unterstützen 15 Organisationen die Initiative, darunter die Kantonalparteien von EVP, GLP, Grünen, Mitte und SP. Leiter des Komitees ist Matthias Betsche, GLP-Grossrat und Pro-Natura-Geschäftsführer. Um den Artenschwund zu stoppen, brauche es vor allem im Siedlungsraum dringend mehr biodiverse Flächen, sagte

er. Denn anders als in der Landwirtschaft gebe es hier keine Mindestanforderungen für Schutzflächen.

Auch im Aargau sind die Bestände vieler Brutvögel in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Als Beispiel nennt der Pro-Natura-Geschäftsführer den Gartenrotschwanz, der auf Hochstamm-

bäume angewiesen ist. Sowohl auf Bauernhöfen aber eben auch in Privatgärten sind die Bäume deutlich seltener geworden.

Nicht Mehrkosten, sondern wertvoll investiertes Geld

Parteil Kollege und Regierungsratskandidat Beat Flach betonte, dass auch wirtschaftliche Grün-

de für die Initiative sprächen. «Die Kosten für die Umsetzung sollten wir nicht als Mehrausgaben, sondern als wertvolle Investition betrachten», sagte er mit Verweis auf Berechnungen des Bundes. Demnach würde ein Ja zur Initiative 375 bis 443 Millionen Franken kosten. Nichtstun verursache dagegen ab 2050 Kosten von 14 bis 16

Milliarden pro Jahr – 30 bis 40 Mal mehr.

Die unmittelbaren Kosten sind aber oft ein Hindernis. Die Bodenentsiegelung in den Gemeinden, die nicht für die Biodiversität, sondern auch gegen die zunehmende Hitze so wichtig wäre, scheitere oft an den Finanzen, sagt Betsche. In einem Vorstoss wollte er Anfang Jahr vom Kanton wissen, wie viele Flächen im Aargau biodiversitätsfördernd gestaltet werden könnten. Der Regierungsrat schätzte das Potenzial auf 3690 Hektaren, also über 500 Fussballfelder.

Kies statt Asphalt für Parkplätze

Es müssen aber nicht immer teure Grossprojekte sein, wie das Beispiel Suhr zeigt. «Wir sind keine reiche Gemeinde», sagt Vizeamann Baumann. Jedoch schaue man bei jedem Umbau genau, wie auch die Natur besser miteinbezogen werden könne.

Manchmal sind es ganz kleine Eingriffe, wie der schmale Grünstreifen am Rand des Trottoirs vor der Schule. Er soll die vielen Schülerinnen und Schüler auf ihren Velos vor der Hauptstrasse warnen.

Ein nächstes Projekt hat Baumann bereits im Blick: zwei Parkplätze vor einem Geschäftsgelände. Ein Kiesplatz würde es genauso tun, sagt er und kennzeichnet mit Kreide den Bereich, den er entsiegeln würde. «Wir müssen den Asphalt knacken.»



Das Aargauer Pro-Komitee in Suhr (von links): Thomas Baumann, Christina Bachmann-Roth, Beat Flach, Matthias Betsche, Gertrud Häseli, Raphael Zimmerli, Gabriela Suter und Gertrud Hartmeier. Bild: Dlovan Shaheri